



Unsere neue Homepage ist online!

Wir freuen uns, Ihnen unsere neue Homepage präsentieren zu können.

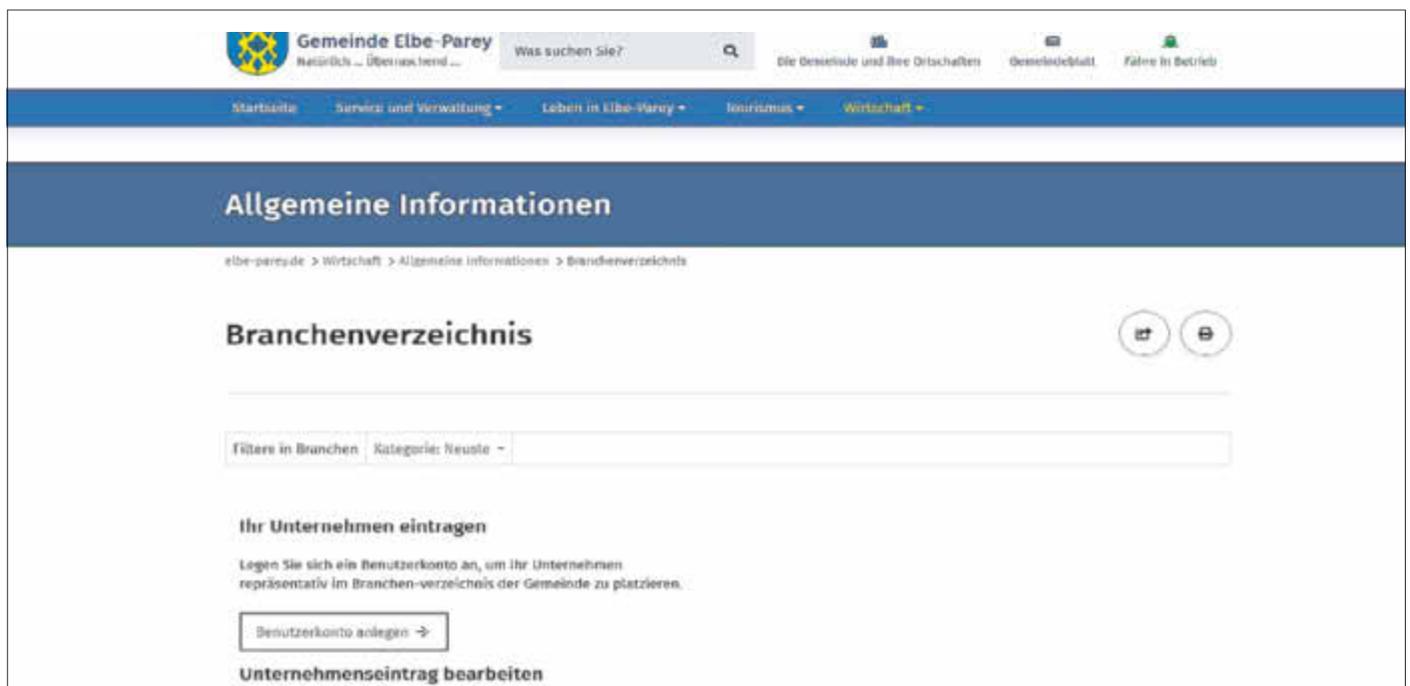
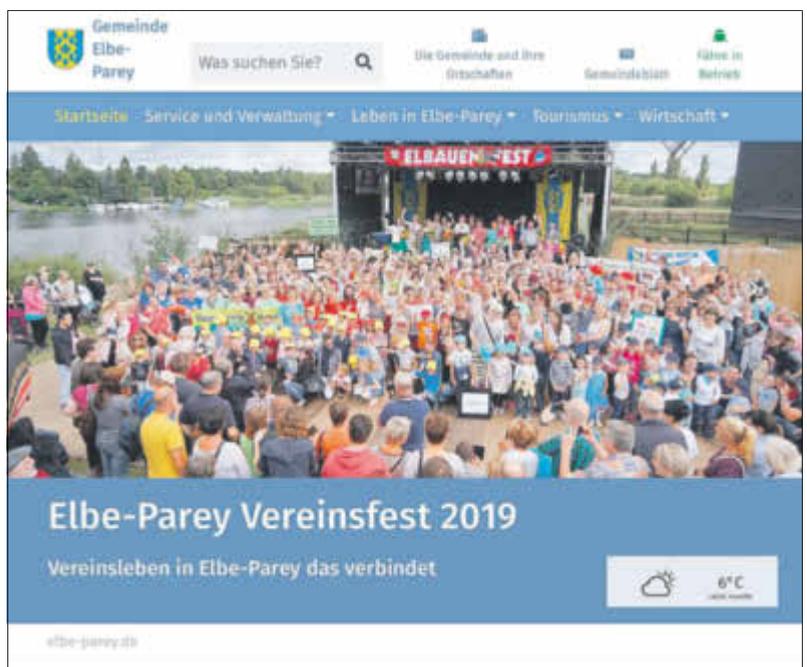
Im neuen Design ist unser Internetauftritt übersichtlicher und benutzerfreundlicher gegliedert und bietet umfangreiche Informationen.

Dabei haben wir unser Hauptaugenmerk auf eine einfache Bedienoberfläche gelegt, mit der Sie schnell und unkompliziert einen Einblick in unser Leistungsspektrum erhalten.

Gerne können Sie uns noch Verbesserungsvorschläge übersenden.

Wir haben die Anschriften und Kontakte von Vereinen von unserer alten Internetseite übernommen und möchten Sie bitten, Änderungen per E-Mail mitzuteilen.

Sie möchten sich neu eintragen lassen, dann können sich Unternehmen, Vereine und Gastronomen sowie Zimmervermietungen/Hotels unter der Rubrik „Branchenverzeichnis“, „Unterkünfte/Gastronomie“ und „Vereine“ eintragen bzw. vorstellen. Hier ein Beispiel, wie Sie in Ihre gewünschte Kategorie gelangen.



Informationen der Gemeinde

Bastel-Opas für die Kita in Derben gesucht

Viele Jahre schon hat die Kindertagesstätte „Elbschlümpfe“ in Derben einen ehrenamtlichen Bastel-Opas. Die Kinder sägen, feilen, hämmern und bohren mit ihm. Den Kindern machen diese handwerklichen Tätigkeiten riesigen Spaß und wünschen sich Verstärkung. Die Kinder suchen auf diesem Wege einen weiteren ehrenamtlichen Bastel-Opas, der einmal pro Woche oder einmal alle zwei Wochen mit ihnen handwerkelt. Für die Kinder sind solche Projekte eine zusätzliche Anregung, um sich ausprobieren zu können und Interessen für das Handwerk zu wecken.

Sie haben Interesse? Dann melden Sie sich in der Kita Derben unter der Telefonnummer: 039349 418 oder schauen Sie einfach in der Kita vorbei. Die Kinder und Erzieherinnen würden sich riesig freuen.

Wettbewerb „Känguru der Mathematik“



Schulleiterin Frau C. Rosenmüller, Finja Köhler, Hannah Gäde, Lennox Blücher, Adam Pietsch, Elias Fuhrmann, Beatrice Giesecke, Nele Mittag

Im Monat März 2019 konnten die mathematischen Talente der Schüler/innen in den Klassenstufen 3 und 4 voll entfaltet werden. Am Donnerstag, 21. März 2019, stellten sich 33 Kinder dem Wettbewerb „Känguru der Mathematik“. Es galt, 24 Aufgaben in 75 Minuten Arbeitszeit zu lösen. Von den jeweils 5 Antworten war genau eine Lösung richtig. In der gut gefüllten Aula herrschte eine positive Atmosphäre und alle Kinder knobelten bis zur letzten Minute.

Nur eine Woche später, am 26. März 2019, nahmen fünf Kinder der Klassenstufe 3 und zwei Kinder der Klassenstufe 4 an der 2. Stufe der 23. Mathematik-Olympiade des Landes Sachsen-Anhalt teil. Diese hatten sich aufgrund eines Prädikates aus der 1. Stufe qualifiziert. In 90 Minuten wurden knifflige Aufgaben gelöst, und so mancher Kopf brauchte zwischendurch eine kleine Nervennahrung mit Süßigkeiten und Getränken.

Traditionell nahmen auch Kinder aus der Grundschule Jerichow an diesem Wettbewerb teil, der von unserer Schule als Stützpunktschule organisiert wurde.

Grundschulzentrum Elbe-Parey

Leselöwen-Schulentscheid am Güsener Grundschulzentrum

Die Schüler/innen der 3. und 4. Klassen stellten im Monat März im Rahmen des Deutschunterrichts ein Kinderbuch in ihrer Klasse vor. Alle Kinder waren gut vorbereitet, laschten den Beiträgen ihrer Mitschüler/innen und qualifizierten zwei Teilnehmer/innen für den Schulentscheid.

Die besten zwei Leser/-innen jeder Klasse nahmen am 19. März 2019 am Leselöwen-Schulentscheid teil. Dieser Nachmittag sollte für die Kinder, ihre Gäste und die Jury ein besonderer werden. Auf eigene Art und Weise präsentierte jeder sein Lieblingsbuch, las daraus Textstellen vor und gestaltete passende Plakate zum Buch. Die Bücher sorgten für spannende, lustige und gruselige Momente bei den Zuhörern. Viele Lehrerinnen, Eltern, Großeltern und Freunde der Leser und Leserinnen erfreuten sich der Leistungen und Talente.

Eine Jury hatte die Aufgabe, den Lesevortrag in Bezug auf Textverständnis, Lesetechnik und Textgestaltung zu bewerten. Frau Rosenmüller als Schulleiterin, Frau Golz die Bürgermeisterin, Frau Sack als Lehrerin und Frau Scheck sowie Frau Mittag, ehemalige Lehrerin, stellten sich dieser Herausforderung. Nach einer kurzen Kaffeepause setzte sich der Lesenachmittag fort. Nun lasen die Kinder aus einem für sie unbekanntem Buch vor. Alle Teilnehmenden lernten mit der Aufregung umzugehen, übten sich in der Präsentation und ernteten dafür viel Lob und Applaus.

Anschließend zog sich die Jury zusammen und ermittelte die besten drei Leselöwen.

Platz 1 – Lara Flügge Klasse 4

Platz 2 – Lilly Haßbargen Klasse 4

Platz 3 – Finja Köhler Klasse 3

Alle 8 Kinder erhielten ein Buchgeschenk der Geschäftsstelle Buch & Papier Schreiber aus Parey, welche uns schon jahrelang als gute Partner begleiten.

Die Schülerin Finja Köhler hat sich für den Leselöwen-Wettbewerb auf Kreisebene qualifiziert und wird unsere Schule am 28. Mai 2019 in der Stadt- und Kreisbibliothek Genthin vertreten. Hier treten die Drittklässler des Landkreises Jerichower Land zum Wettbewerb an. Der oder die Beste wird dann zum Landesausscheid „Lesekrone“ nach Magdeburg geladen.

Teilnehmer/-innen des Schulwettbewerbes waren:

Klasse 3

- Finja Köhler – „Versteckt am Hexenpfad“, Anna Benzing
- Anni Schilling – „Eulenzauber – Rettung für Silberpfote“, Ina Brandt
- Elias Einecke – „Gregs Tagebuch 2“, Jeff Kinney
- Eric Finzelberg – „Der Tag, an dem die Oma das Internet kaputt gemacht hat“, Marc-Uwe Kling

Klasse 4

- Lenny Günther – „Animox – Das Heulen der Wölfe“, Aimée Carter
- Niklas Misch – „Die Schmahamas – Verschwörung“, Paluten
- Lilly Haßbargen – „Die Vampir-Schwester 2“, Franziska Gehm
- Lara Flügge – „Conni, Mandy und das große Wiedersehen“, Dagmar Hoßfeld

Es war ein toller Nachmittag!

Grundschulzentrum Elbe-Parey



Tage der Verkehrserziehung im Grundschulzentrum Elbe-Parey



Auf Beschluss der Gesamtkonferenz des Grundschulzentrums Elbe-Parey fanden auch in diesem Frühjahr wieder die Verkehrserziehungstage mit unseren Schülern und Schülerinnen und der Verkehrswacht des Jerichower Landes statt. Können Kinder nicht mehr Rad fahren? Klar ist zumindest: Kinder zeigen motorische Schwächen, weil ihnen die Möglichkeiten sich auszuprobieren und sich auszuleben oft nicht gegeben werden können.

Das wird auch bei der Radfahrausbildung sichtbar, die bei allen Grundschulern auf dem Stundenplan steht. Darum sind diese praktischen Tage der Verkehrserziehung unserer Kinder ein wichtiger Bestandteil des Schullebens. Sie zieht sich durch alle vier Schuljahre und soll den Schülern und Schülerinnen ermöglichen, ihren Schulweg selbstständig und zunächst zu Fuß, dann aber auch mit dem Fahrrad sicher zu bewältigen.

An vier Tagen wurden die Kinder der Klassenstufen 1 – 4 unterrichtet bzw. praktische Übungen wie Radparcours, Verkehrsgarten, Verkehrsregeln, Verkehrsquiz, Sehtest und Malstation, Lesen von einfachen Verkehrsplänen und die Orientierung im Verkehrsnetz sowie vieles mehr behandelt und durchgeführt. Die Jungen und Mädchen werden schrittweise an das sichere Radfahren herangeführt. Im 4. Schuljahr findet die theoretische und praktische Radfahrprüfung statt, mit dem Ziel, einen Fahrradpass zu erwerben.



Unter dem Motto „Sicher im Straßenverkehr“ wurde der sichere Schulweg, das Verhalten von Verkehrsteilnehmern und die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel mit den Kindern gefestigt.

Das besondere Ereignis für jeden war: „Mein Fahrrad und ich“.

Alle Kinder hatten die Möglichkeit ihr eigenes Rad mitzubringen, welches durch die Verkehrswacht auf Ordnung und Sicherheit abgenommen wurde. Jedes Fahrrad erhielt eine Prüfplakette, wenn es in Ordnung war. Stolz präsentierten die Kinder ihr Rad.

Dank an die Verkehrswacht Jerichower Land e. V. für die gute Unterstützung!

Grundschulzentrum Elbe-Parey

Schleuse Zerben

Sehr geehrte Leser und Leserinnen, nachdem das WNA Magdeburg am 12. Oktober 2012 den Bauvertrag an die Arbeitsgemeinschaft GP Ingenieurbau/Bauer Spezialtiefbau/GP Baugesellschaft vergeben hat und seit Anfang 2013 bauvorbereitende Arbeiten im Baufeld durchgeführt wurden, ist am 12. März 2013 der 1. Spatenstich für den Neubau der zweiten Schleuse in Zerben offiziell vollzogen worden.

Mit der Inbetriebnahme der 2. Schleuse Zerben am 19.03.2018 endete die Baumaßnahme offiziell. Nunmehr ist auch die Fertigstellung aller Bauleistungen erfolgt und die Baustelle beräumt. Mit etwas Wehmut verlassen in diesen Tagen auch die zuletzt noch tätigen Mitarbeiter Zerben.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse an unserer Arbeit, am Bauwerk sowie Ihrer Akzeptanz der mit der Baumaßnahme einhergegangenen Einschränkungen und Belastungen.

Schiff ahoi!

Ihr Wasserstraßen-Neubauamt Magdeburg



September 2017 „die am Bau Beteiligten“

Sportstudenten der Uni Magdeburg trainieren wieder in Parey

Die Sportstudenten der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg werden auch in diesem Jahr das Gelände an „Kühns Loch“ in Parey für sportliche Aktivitäten nutzen.

Die Universität hat das Gelände zwar ganzjährig gepachtet, trainiert dort aber nur einige Wochen im Jahr.

Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Universität als Pächter der Gemeinde natürlich Vorrang bei der Nutzung des Geländes hat. Hierbei sollte auch beachtet werden, dass der besagte Uferabschnitt nicht als Badestelle anzusehen ist.

Das nächste Training findet vom 19. Juli bis 10. August 2019 statt.

Für diesen Zeitraum besteht kein öffentlicher Zugang zur Bootseinsatzstelle.

Arbeitseinsatz der Kita „Sonnenschlößchen“ in Parey

Einen großen Aktionstag gab es am 12.04.2019 im „Sonnenschlößchen“ in Parey.

Ob Eltern, Großeltern oder Erzieherinnen, viele freiwillige Helfer packten mit an. Es wurde gemalert, geschliffen und gestrichen, entrümpelt und aufgeräumt. Die Klettergeräte des Außengeländes brauchten dringend einen neuen Farbanstrich. Außerdem wurden zwei Kinderspielküchen

aufgebaut, die aus dem Erlös der Frühjahrskleiderbörse angeschafft wurden. Am Ende des Tages waren mit dem Ergebnis alle sehr zufrieden, denn es wurde einiges geschafft.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die sich daran beteiligt haben.

Ihre Kindertagesstätte „Sonnenschlößchen“ in Parey



Vereinsfest am 11. August 2019



FEST DER VEREINE ELBE-PAREY

11.08.

auf dem Elbauenfest
in Parey an der Mühle

Die Vorbereitungen für das **15. Elbauenfest (09.-11.08.)** mit dem **6. Fest der Vereine Elbe-Parey** sind in vollem Gange.

Am **Sonntag, den 11. August 2019** begrüßen Elbauenkönigin Laura I und Elbauenprinzessin Helene I zahlreiche Gasthoheiten aus anderen Regionen und präsentieren gemeinsam mit den Vereinen ihre Heimat Elbe-Parey.

Um 11 Uhr beginnt das Fest mit dem traditionellen Einmarsch der Mitwirkenden.

Neben dem 15. Jubiläum des Elbauenfestes gibt es noch einen weiteren besonderen Höhepunkt. Elbauenkönigin Laura I und Elbauenprinzessin Helene I übergeben nach 4-jähriger Amtszeit die Krone an eine neue Elbauenkönigin.

Das bunte Bühnenprogramm, ein vielfältiges kulinarisches Angebot und viele interessante und spaßige Umfeldaktionen machen diesen Tag besonders. Im Anschluss kommen alle Mitwirkenden an der langen Kaffeetafel zusammen, um bei Kaffee und Kuchen den Tag ausklingen zu lassen.

Vereine und Institutionen, die gern auch dabei sein wollen, können sich noch anmelden (Email: Nicole.Golz@elbe-parey.de, Telefon: 039349-93410).

Aktuelles aus den Ortschaften

Glascontainer in Zerben wieder nutzbar

Das Containersystem für die Glasentsorgung in der Ortschaft Zerben ist in der Einheitsgemeinde Elbe-Parey einmalig. Gut acht Monate waren die unterirdischen Glascontainer in Zerben nicht nutzbar. Grund war der Bruch eines Scharniergelenkes.



Der Ortsverein Zerben hat sich dieses Problems angenommen. Nach gut zwei Stunden Arbeit waren die unterirdischen Glascontainer wieder in Ordnung.

Unterstützung hatte der Ortsverein Zerben von der Agrar GmbH Zerben unter Leitung von Daniel Ladwig bekommen. Der Arbeitseinsatz unterstreicht, wie eng in Zerben der Ortsverein und die Agrar GmbH Zerben miteinander kooperieren.

Der Ortsverein Zerben hat es sich unter anderem zur Aufgabe gemacht, das gesellschaftliche Leben in Zerben mit den unterschiedlichsten Aktionen und Festen im Dorf zu bereichern.

*Dietmar Kohrt
Ortsbürgermeister Zerben*

Grundschüler des Grundschulzentrums Elbe-Parey legten Fahrradprüfung ab

Große Aufregung gab es bei den Schülern und Schülerinnen der 4. Klassen. Dann war es endlich so weit.

Nach einer vorangegangenen theoretischen Prüfung legten 37 Viertklässler des Grundschulzentrum Elbe-Parey am 10. Mai 2019 erfolgreich ihre praktische Fahrradprüfung für den öffentlichen Straßenverkehr ab. Wie beim Autoführerschein ist eine bestandene theoretische Prüfung die Bedingung, um zur praktischen Prüfung zugelassen zu werden. Jeder der Prüflinge bekam ein Leibchen mit einer Nummer überreicht. Dann wurde der Sitz des Fahrradhelmes überprüft und, ob alle ihre Schnürsenkel zugebunden hatten. Sodann wurde die Verkehrssicherheit der Fahrräder überprüft. Unter Beachtung der Vorfahrtsregeln, der Handzeichen, richtiges Auf- und Absteigen, dem Schulterblick und vieles andere mehr absolvierten die Grundschüler ihre Prüfungsstrecke durch die Ortschaft. Jeder vergessene Sicherheitsblick, jedes vergessene Handzeichen gab einen Fehlerpunkt auf der Liste.

Fast alle Kinder haben die Prüfung bestanden. Für die wenigen anderen heißt es noch einmal üben, denn jeder Fehler kann in der Echt-Situation schlimme Folgen haben.

Die Grundschule Güssen führt bereits seit einigen Jahren die Fahrradprüfung in der Umgebung der Schule durch und hat gute Erfahrungen damit gemacht.

Organisiert wurde die Fahrradprüfung von den Lehrern des Grundschulzentrums Elbe-Parey, der Bürger Verkehrswacht und den Regionalbereichsbeamten der Einheitsgemeinde Elbe-Parey Polizeihauptmeisterin Nadine Mittag und Polizeioberkommissar Frank Lorenz. Ein großer Dank gilt dem Moskito Club e. V. aus Parey, welcher die Regionalbereichsbeamten mit der Bereitstellung einer Buttonmaschine und dazugehörigen Materialien zur Herstellung der Buttons unterstützte.



Feierliche Eröffnung der Erweiterung der Kita „Eulenwäldchen“

Das lange Warten hat ein Ende. Denn am 10.05.2019 wurde der Anbau an die Kita „Eulenwäldchen“ in Güsen feierlich eröffnet und mit ihm der neu errichtete Bewegungsraum im hinteren Bereich des Grundstückes.

Der Anbau wurde notwendig, weil die Kita seit Jahren überbesetzt ist und der Platz an jeder Ecke fehlte. Gruppen mussten sich Räume teilen und auch die Cafeteria im offenen Flurbereich musste immer mit genutzt werden, damit für die Kinder adäquate Angebote vorhanden waren.

Als die Kindertagesstätte im Jahre 2009 errichtet wurde, hieß es seitens des Fördermittelgebers, es könne nur eine Einrichtung für 60 Kinder gebaut werden. Schließlich ergäbe sich aus der 5. Bevölkerungsprognose, dass in absehbarer Zeit (5 Jahre) nur noch 60 Kinder die Einrichtung besuchen würden. Doch genau das ist nicht eingetreten. Und so musste die Einrichtung seit Jahren mit einer Ausnahmegenehmigung leben, um doch 75 Kinder unterzubringen. Bedarf gibt es für 80 Kinder.

Als dann ein neues Förderprogramm aufgelegt wurde, gab es die Chance zu handeln. Der Gemeinde Elbe-Parey wurden aus dem sogenannten STARK V-Programm knapp 700.000 Euro zugewiesen.

Diese waren vor allem für die energetische Sanierung von öffentlichen Einrichtungen vorgesehen wie auch für die Schaffung von Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur. Und so war es der Gemeinde möglich, den Anbau an die Kita in Güsen zu realisieren. Anbau und Bewegungsraum haben 506.500 Euro gekostet. Davon waren 471.840 Euro förderfähig. Der Rest der Fördermittel floss in die energetische Sanierung der Verwaltung, über die wir beim nächsten Mal berichten.

In den 506.500 Euro nicht enthalten, sind noch die Außenarbeiten, die von den Mitarbeitern unseres Bauhofes ausgeführt wurden.

Mit einem kleinen Programm wurde die Freigabe des Anbaus und die Freigabe des Bewegungsraumes gefeiert. Mit dabei waren auch die am Bau beteiligten Firmen, die sich für die Kinder stark ins Zeug gelegt haben. Vielen Dank von allen Kindern und Erziehern ebenso wie von den Mitarbeitern der Verwaltung. Mögen immer viele Kinder diese schöne Einrichtung besuchen und mögen sie sich vor allem eines wohlfühlen.

Danke allen Helfern, die diesen Tag ermöglicht haben. Alles Gute für die Zukunft.

Eure Nicole Golz
Bürgermeisterin



Willkommen



Name	geboren am	wohnhaft in
Eva Reis	25.03.2019	Derben
Helge Kalow	03.04.2019	Güsen
Selina Jolie Sünder	10.04.2019	Parey
Marten Matteo Jaenke	29.04.2019	Hohenseeden

Geburtstage



Gratulation zum 80. Geburtstag

Am 2. April gratulierten die Bürgermeisterin Nicole Golz gemeinsam mit dem Brandschutzbeauftragten der Gemeinde, Michael Rindert, Herrn Paul Menz zum 80. Geburtstag. Herr Menz ist langjähriges Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Güsen.



Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben

wittich.de/gruss

Geburtstage Juli bis August 2019

Geburtstage			Ehejubiläen			
Datum	Name	Geburtsdatum	Datum	Name	Vorname	Ehejubiläum
16.07.2019	Willi Schröder	80. Geburtstag				
23.07.2019	Reinhard Maeße	80. Geburtstag				
31.07.2019	Ursula Katerbaum	80. Geburtstag				
10.08.2019	Dietrich Kampe	80. Geburtstag				
29.08.2019	Horst Blanke	90. Geburtstag				
Derben						
21.07.2019	Edith Drogmann	95. Geburtstag				
16.08.2019	Doris Schultz	80. Geburtstag				
25.08.2019	Ilse Haneberg	90. Geburtstag				
Ferchland						
14.07.2019	Dieter Auswitz	80. Geburtstag				
28.07.2019	Edith Bodendieck	90. Geburtstag				
17.08.2019	Gerhard Reip	80. Geburtstag				
Güsen						
07.07.2019	Karin Krüger	80. Geburtstag				
19.07.2019	Lisa Breckau	85. Geburtstag				
28.07.2019	Elsa Kaspar	80. Geburtstag				
04.08.2019	Ingeborg Schüßler	90. Geburtstag				
22.08.2019	Manfred Guth	85. Geburtstag				
25.08.2019	Albert Lindecke	85. Geburtstag				
31.08.2019	Gerhard Petermann	90. Geburtstag				
			Parey	04.07.2019	Gerstel Helmut	50.
				05.07.2019	Gerstel Ursula	
					Dan Jürgern Dr.	50.
				02.08.2019	Dan Heidemarie	
					Schwarz Friedrich	50.
				21.08.2019	Schwarz Helga	
					Scholz Herbert	60.
					Scholz Henny	
			Derben	02.08.2019	Ballhorn Werner	50.
					Ballhorn Elke	
				16.08.2019	Niehus Werner	50.
					Niehus Gisela	
			Güsen	12.07.2019	Mewes Bernhard	50.
					Mewes Renate	
				26.07.2019	Fricke Martin	50.
					Fricke Adelheid	
				08.08.2019	Fischer Dieter	50.
					Fischer Ruth	

Veranstaltungen

Veranstaltungen 2019 in Elbe-Parey

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
23.06.	16:00 Uhr	Klassisches Konzert	Schloss Zerben
13.07.	8:00 Uhr	Bauern- und Kleintiermarkt	Bauernscheune Hohenseeden
14.07.	14:00 Uhr	15. Elbebadetag in Ferchland	Gaststätte „Strochennest“ Ferchland
20.07.	14:00 Uhr	Heidelbeerfest Hohenseeden	Heidelbeerplantage Hohenseeden
21.07.	10:00 - 18:00 Uhr	Tag des „offenen Gartens“ Aktion Gartensommer	Familie Tusch Mühlenstraße 2, Güsen sowie Frau von Reinersdorf Schattberger Straße 4, Hohenseeden
27.07.	14:00 Uhr	Alte Elbe in Flammen	Anglerheim Derben
09. - 11.08.	19:00 Uhr	15. Elbauenfest Parey	Erlebnisdorf Parey
11.08.	11:00 Uhr	Fest der Vereine Ebe-Parey mit Einzug & Königinnentreffen	Erlebnisdorf Parey
10.08.	8:00 Uhr	Bauern- und Kleintiermarkt	Bauernscheune Hohenseeden
07.09.	10:00 Uhr	Waldfest Güsen	Jagdhütte Güsen
08.09.	10:00 Uhr	Tag des offenen Denkmals	Kirche Hohenseeden
14.09.	9:00 Uhr	Kartoffeltag & Bauern- und Kleintiermarkt Hohenseeden	Bauernscheune Hohenseeden
22.09.	16:00 Uhr	Klassisches Konzert	Schloss Zerben
28.09.	19:00 Uhr	Oktoberfest Hohenseeden	Bauernscheune Hohenseeden
28.09.	14:00 Uhr	Erntedankfest	Schloss Zerben
29.09.	19:00 Uhr	Oktoberfest	Bauernscheune Hohenseeden
03.10.	11:00 Uhr	Zünftige Oktobergaudi	Erlebnisdorf Parey
12.10.	9:00 bis 13:00 Uhr	„Süße Tour“ und Kürbistag mit Kürbis-Schnitz-Wettbewerb	Bauernscheune Hohenseeden
19.10.	18:00 Uhr	Großes Oktoberfest im Festzelt	Gaststätte Saloon Neuderben
20.10.	11:00 Uhr	Wildbrunch Hohenseeden (Anmeldung erforderlich)	Bauernscheune Hohenseeden
20.10.	17:30 Uhr	Pellkartoffelessen	Gemeindehaus Derben
02.10.	9:00 Uhr	Apfeltag Hohenseeden	Bauernscheune Hohenseeden
02. - 03.11.	10:00 Uhr	Kleintierschau	Elbehaus Ferchland
09.11.	9:00 Uhr	Schlachttag & Bauern- und Kleintiermarkt	Bauernscheune Hohenseeden

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
29.11.	17:00 Uhr	Vorweihnacht	Bauernscheune Hohenseeden
30.11.	15:00 Uhr	Adventsfest	Kirche Zerben
01.12.	14:00 Uhr	Weihnachtsmarkt	Kirche Ferchland
06.12.	18:00 Uhr	Große Weihnachts-Sause	Erlebnisdorf/Strandhaus Parey
07.12.		Weihnachtsmarkt	Kirchplatz Parey
08.12.	16:00 Uhr	Klassisches Konzert	Schloss Zerben
13.12.	17:00 Uhr	Aufstellen des Weihnachtsbaumes	Schloss Zerben
14.12.	8:00 Uhr	Bauern- und Kleintiermarkt	Bauernscheune Hohenseeden
15.12.	11:00 Uhr	Stallweihnacht	Landschlachtereier Pietrzak Ferchland
21. – 22.12.	10:00 Uhr	Ausstellung Steigerkröpfer	Pension Sens Ferchland
25.12.		Weihnachtstanz	Gaststätte Saloon Neuderben
25.12.	11:00 Uhr	Weihnachtsessen (Anmeldung erforderlich)	Bauernscheune Hohenseeden
25. – 26.12.	ab 11:30 Uhr	Besinnliches Weihnachtsessen	Erlebnisdorf Parey
25.12.	ab 11:00 Uhr	Weihnachtsessen	Bauernscheune Hohenseeden
31.12.	20:00 Uhr	Silvesterfeier (Anmeldung erforderlich)	Bauernscheune Hohenseeden
31.12.		Silvester-Party	Gaststätte Saloon Neuderben
31.12.		Silvester-Gala	Erlebnisdorf Parey

15. Elbauenfest in Parey an der Mühle vom 9. bis 11. August 2019



Das traditionelle Elbauenfest der Gemeinde Elbe-Parey findet vom 9. bis 11. August in der bezaubernden Elbauenlandschaft am Erlebnisdorf Parey statt. Die Paltrockwindmühle als technisches Wahrzeichen gehört zum besonderen Ambiente, wie auch die freundlichen Menschen und die vielen Traditionsvereine. So möchten die amtierende Elbauenkönigin Laura I. und die Elbauenprinzessin Helene alle Besucher schon jetzt zu diesem Event recht herzlich einladen.

Der Elbauen-Beatz am Freitag, dem 9. August beginnt um 20 Uhr mit kühlen Drinks und Leckerem vom Grill zum besten Musik-Mix aus Charts, House und „all time Favorites“. Gemixt wird das Ganze von DJ BassTj, ROB IN & DJ Team und als Highlight, die berühmten Klangakrobaten. Im Vergnügungspark gibt es Spaß und gute Laune mit kultigen Fahrgeschäften ab 18 Uhr.

Am Samstag, dem 10. August lädt der Moskito Club e. V. die kleinen Besucher auf eine Reise in den „Wilden Westen“ ein – „Willkommen in Golden Parey“ heißt das Motto. Wer sich auf dem Erlebnisparkours die 4 Goldnuggets erarbeitet, er-

hält das goldene Abzeichen und ein Überraschungspreis. Das Landespolizeiorchester Sachsen-Anhalt wird ab 16 Uhr mit hoher klanglicher Qualität und seinem breiten Repertoire die Zuhörer begeistern. Mit DJ BassTj wird dann die Partynacht mit Tanzrhythmen beginnen. Mit den „Atomic Playboys“ Show- & Coverband aus Hamburg geht's dann explosiv zu. Wenn die vier grundsymphathischen Big-Styler-Jungs aus Hanse-Hamburg zu ihren Instrumenten greifen und das Publikum mitnehmen auf eine Reise quer durch die Top-Charts von Heute und dem Besten von Gestern. Von Rock bis Pop, von Schlager bis zur Neuen Deutschen Welle, alles wird brandaktuell und mit rockigem Fundament gecovered. Die Show der charmanten Bühnen-Casanovas: Schrille Outfits, geschminkte Gesichter, witzige Varieté-Einlagen. Bei dieser Band bleiben auch visuell keine Wünsche offen!

Das 6. Fest der Vereine Elbe-Parey beginnt am Sonntag, dem 11. August um 11 Uhr mit dem Einmarsch aller Akteure auf das Festgelände. Die Elbauenkönigin Laura I. und die Elbauenprinzessin Helene I. begleiten den Einmarsch mit Hoheiten aus anderen Regionen und mit musikalischer Umrahmung durch das Schalmeiorchester Parey. In einer festlichen Zeremonie übergeben sie die Krone nach 4-jähriger Amtszeit an die neue Elbauenkönigin.

Die Vereine und Institutionen aus Elbe-Parey zeigen die Lust am Vereinsleben und präsentieren sich mit einem bunten Programm und zahlreichen Umfeldaktionen. Die Oldtimerfreunde aus Parey zeigen ihre historischen Fahrzeuge und der Moskito Club e. V. lädt auch am Sonntag die kleinen Besucher zu einer Reise in den „Wilden Westen“ ein.

Musiker, Tänzer oder andere Vereinsattraktionen sind auf der großen Showbühne zu erleben. Der Vergnügungspark lädt zum „Sonntagsspezial“ ein.

Kurz gesagt: Das Elbauenfest sollte schon jetzt seinen festen Platz im Terminkalender haben.

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.erlebnisdorf-parey.de

Vereine

Dritte Glocke für die Pareyer Kirche

Warum eigentlich eine dritte Glocke?

Dazu muss man etwas in die Geschichte der Pareyer Kirche eintauchen.

Durch Blitzschlag am 18.06.1911 wurde der Turm beschädigt und die drei vorhandenen Glocken stürzten herunter und zerbarsten. Durch das Feuer waren auch die Orgel, die Empore und die Zwischendecken kaputt. Die Pareyer Gemeinde hat es geschafft, mit Spenden aller Kirchen in der Region, Gelder der Versicherung und anderen Geldgebern, die 3 Glocken als Bronzeglocken neu zu gießen und 1912 wieder aufzuhängen.



Durch Entscheidungen im Zweite Weltkrieg musste 1942 Bronzematerial, welches für die Rüstung benötigt wurde, abgegeben werden. So auch unsere große und kleine Glocke. Es dauerte fast 50 Jahre, bis durch eine Spende der Familie von Plotho die kleine Glocke 1991 wieder angeschafft werden konnte.

Auch die große Glocke in Bergzow war schon demontiert, konnte aber vor der Zerstörung bewahrt werden. Hier will die Kirchengemeinde noch den Glockenstuhl verstärken lassen, so dass spätestens 2020 auch hier alle vorhandenen Glocken wieder geläutet werden können.

Derben war von der Glockenabgabe befreit, weil hier schon 1914 zwei Hartgußstahlglocken eingebaut wurden.

In Zerben wurden als erste Kirche mit großzügigen Spenden ehemaliger Zerbener und vielen Aktionen und Spenden zwei neue Glocken angeschafft.

Ebenso wurden für Ferchland zwei neue Glocken gegossen.

Nun blieb nur noch die dritte Glocke als Fehlstelle in Parey über. Mit einem Stick wurden zwei Melodien, wie eine dritte Glocke klingen kann, der Gemeinde vorgestellt, und es wurde eine gis 1 ausgewählt und dann im April 2018 in Brockscheid bestellt. Dass es dann noch ein ganzes Jahr dauerte, bis wir die schöne Glocke in unserer Kirche vorstellen konnten, hat keiner gedacht. Es gehörte schon eine Portion Gottvertrauen dazu, um diese Zeit zu überstehen. Nun ist sie da und wurde am Tage der Anlieferung mit lautem Geläut der vorhandenen Glocken begrüßt. Mit der Glockenweihe ist sie jetzt in den Dienst der Kirche übernommen. Erstmals am Osteronntag, dem 21. April 2019, wurden die Mitglieder im Dreiklang zum Gottesdienst gerufen.

Die neue Glocke wiegt ca. 500 kg, ist 98 cm hoch und hat einen Durchmesser von 95 cm und trägt die Inschrift: DER HERR IST MEIN HIRTE.

Die kleine Glocke von 1991 trägt den Spruch: LASST EUCH VERSÖHNNEN MIT GOTT.

Die Glocke von 1912 hat den Spruch: ALLES DING WAHRT SEINE ZEIT, GOTTES LIEB IN EWIGKEIT.

Evangelische Pfarrgemeinde Parey

Qualitätssiegel an die Adler-Apotheke verliehen

Die Adler-Apotheke Parey wurde Anfang Mai mit dem Zertifikat „Seniorenfreundliche Einrichtung“ und dem entsprechenden „Qualitätssiegel“ ausgezeichnet.

Mit diesem, von der Landesseniorenvertretung Sachsen-Anhalt vergebenen Siegel, zeigt die Apotheke in Parey mit ihrer Chefin Heike Gebranzig, dass sie umfassend auf die Situation älterer Menschen mit ihren altersbedingten Einschränkungen eingestellt ist. Die Schwierigkeiten älterer Menschen mit altersbedingten Einschränkungen können sehr vielfältig sein. Deshalb benötigen sie im täglichen Leben ausreichende Unterstützung.



Übergabe des Qualitätssiegel durch den Vorsitzenden der Kreisseniorenvertretung Karl-Heinz Koszior an Frau Heike Gebranzig. In der Mitte Karina Cleve als Vertreterin des Landrats. Mit dabei Pressesprecher der Kreisseniorenvertretung Fritz Sperling.

Mit der Verleihung des Qualitätssiegels „Seniorenfreundliche Einrichtung“ sollen die Unternehmerinnen und Unternehmer unseres Landkreises für die Probleme unserer Senioren im Alltag sensibilisiert werden. Das Zertifikat steht als ein Qualitätsmerkmal und damit als Orientierungshilfe für ältere Menschen. Die Seniorinnen und Senioren können daran erkennen, dass ihre Bedürfnisse im Vordergrund stehen. In diesen Einrichtungen ist man z. B. durch einen guten Zugang, sowie durch entsprechende Produkt- und Beratungsangeboten auf die Probleme der Senioren eingestellt. Die Apothekerin Heike Gebranzig hat rechtzeitig erkannt, dass der Markt an Produkten und Dienstleistungen für ältere Menschen zunimmt.

Mit dem erhaltenen „Qualitätssiegel“ signalisiert sie zusammen mit ihren 10 Mitarbeiterinnen den Seniorinnen und Senioren in ihrem Einzugsgebiet, dass sie mit ihrer Apotheke und dem entsprechend geschultem Personal immer mit Rat und Tat zur Seite stehen.

So gibt es Beratung und Hinweise auch zu Themen, die für ältere Menschen besonders wichtig sind, wie zum Beispiel Augenheilkunde, was tun bei Gelenkschmerzen, Zahnheilkunde oder Hautpflege im Alter sowie Hilfsmittel (z. B. Inkontinenz, Bandagen, Kompressionstrümpfe etc.) und diverse Alltagshilfen.

Die Adler-Apotheke, seit 1869 in Parey, ist seit 2000 an ihrem neuen Standort am Hopfensteg ansässig. Dieses neu gebaute Objekt erfüllt alle Anforderungen, die für eine Apotheke wichtig sind und eben auch für die Kunden über 60.

Die Verleihung des „Qualitätssiegel“ ist ein weiterer Höhepunkt in der 150-jährigen Geschichte der Apotheke Parey.

Fritz Sperling

Pressesprecher Kreissenorenvertretung

12.05.2019

Bekanntmachungen

Gemeinde Elbe-Parey

Hauptsatzung der Gemeinde Elbe-Parey

Auf Grund der §§ 8, 10 und 45 Abs. 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey in seiner Sitzung am 29.01.2019 folgende Neufassung der Hauptsatzung beschlossen.

I. Abschnitt Benennung und Hoheitszeichen

§ 1 Name, Bezeichnung

Die Gemeinde führt den Namen „Elbe-Parey“.

§ 2 Wappen, Flagge und Dienstsiegel

1. Die Gemeinde führt ein Wappen. Die Blasonierung des Wappens lautet: Im goldenen Schild mit blauen Wellenflanken eine blaue Lilie zwischen oben drei (1:2) und unten drei (2:1) blauen Rauten. Die Gemeindefarben sind – abgeleitet von der Farbe der Wappenmotive und der Tinktur des Schildes – Blau/Gold (gelb).
2. Die Gemeinde führt eine Flagge. Die Flagge ist gelb-blaugelb (1:1:1) gestreift (Querformat: Streifen waagrecht verlaufend, Längsform: Streifen senkrecht verlaufend) und mittig mit dem Gemeindefarben belegt.
3. Das Dienstsiegel, das dem der Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegel entspricht, enthält das Wappen der Gemeinde und die Umschrift „Gemeinde Elbe-Parey“.

II. Abschnitt Organe

§ 3 Gemeinderat

1. Der Gemeinderat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte der ehrenamtlichen Mitglieder in der konstituierenden Sitzung einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter für den Verhinderungsfall. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „erster“ bzw. „zweiter stellvertretender Vorsitzender des Gemeinderates“.
2. Der Vorsitzende und seine Stellvertreter können mit der Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates abgewählt werden. Eine Neuwahl hat unverzüglich stattzufinden.

§ 4 Zuständigkeit des Gemeinderates

Der Gemeinderat entscheidet über

1. die Ernennung, Einstellung und Entlassung, ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit, von Beschäftigten der Kommune, soweit die Entscheidung nicht durch Hauptsatzung dem Hauptverwaltungsbeamten oder einem beschließenden Ausschuss übertragen wurde und die Entscheidung nicht zur laufenden Verwaltung gehört (entsprechend § 45 Abs. 5 Ziffer 1 KVG LSA),
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 50 TEUR übersteigt,

3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert 50 TEUR übersteigt,
4. Rechtsgeschäfte im Sinne von § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 50 TEUR übersteigt,
5. Rechtsgeschäfte im Sinne von § 45 Abs. 2 Nr. 13 KVG LSA, es sei denn, es handelt sich um Rechtsgeschäfte aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung, deren Vermögenswert den in § 9 Abs. 1 festgelegten Betrag übersteigt.
6. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert 500 Euro übersteigt.

Im Übrigen entscheidet der Gemeinderat über die in § 45 KVG LSA geregelten Angelegenheiten.

§ 5 Ausschüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse:

1. als beschließenden Ausschuss (§§ 46, 48 KVG LSA)
 - Hauptausschuss;
2. als beratende Ausschüsse (§§ 46, 49 KVG LSA)
 - Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Umwelt
 - Finanzausschuss
 - Sozialausschuss.

§ 6 Beschließender Ausschuss (Hauptausschuss)

1. Der Hauptausschuss besteht aus sieben Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Für den Verhinderungsfall beauftragt der Bürgermeister seinen 1. allgemeinen Vertreter, bei dessen Verhinderung seinen 2. allgemeinen Vertreter mit seiner Vertretung. Sind auch die allgemeinen Vertreter verhindert, bestimmt der Ausschuss aus dem Kreis seiner stimmberechtigten Mitglieder die Person, die den Bürgermeister im Vorsitz vertritt.
2. Der Hauptausschuss berät die Beschlüsse des Gemeinderates vor, die nicht in einem beratenden Ausschuss vorberaten worden sind.
3. Der Hauptausschuss beschließt über:
 - a) die Ernennung, Einstellung und Entlassung von Beamten, ausgenommen die Entlassung innerhalb und mit Ablauf der Probezeit, der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt sowie die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung, ausgenommen die Entlassung innerhalb und mit Ablauf der Probezeit, der Arbeitnehmer in den Entgeltgruppen ab 9 bis 11 TVöD jeweils im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.
 - b) über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen mit einem Vermögenswert von 25 bis 50 TEUR sowie über und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen mit einem Vermögenswert von 25 bis 50 TEUR,

- c) Rechtsgeschäfte im Sinne von § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA mit einem Vermögenswert von 25 bis 50 TEUR,
 - d) Rechtsgeschäfte im Sinne von § 45 Abs. 2 Nr. 13 KVG LSA mit einem Vermögenswert von 25 bis 50 TEUR,
 - e) über den Abschluss von Bau- und Lieferverträgen in Höhe von 25 bis 50 TEUR
4. Ein Viertel der Mitglieder des Hauptausschusses kann dem Gemeinderat eine Angelegenheit zur Beschlussfassung unterbreiten.
 5. Die vom Hauptausschuss gefassten Beschlüsse werden in der nächsten Sitzung des Gemeinderates bekannt gegeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen von Einwohnern entgegenstehen.

§ 7 Beratende Ausschüsse

1. Die beratenden Ausschüsse bestehen aus sieben Gemeinderäten. Den Ausschüssen sitzt ein ehrenamtliches Mitglied des Gemeinderates vor. Der Bürgermeister kann jederzeit an den Sitzungen teilnehmen. Auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.
2. Die Ausschussvorsitze der beratenden Ausschüsse werden den Fraktionen im Gemeinderat in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach dem Verfahren d'Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Gemeinderates zieht.
3. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die jeweiligen Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Gemeinderäte. Die Fraktion, die den Vorsitzenden stellt, benennt auch den Vertreter.

§ 8 Geschäftsordnung

Das Verfahren im Gemeinderat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Gemeinderat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

§ 9 Bürgermeister

1. Der Bürgermeister erledigt die gesetzlich übertragenen Aufgaben und die vom Gemeinderat durch Beschluss übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung. Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung nach § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen Vermögenswert von 25 TEUR nicht übersteigen. Darüber hinaus werden ihm folgende Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen:
 - a) die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises gemäß § 68 i. V. m. § 73 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Das gilt nicht für Rechtsstreitigkeiten mit Aufsichtsbehörden,
 - b) die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Arbeitnehmer in den Entgeltgruppen 1 bis 8 TVöD,
 - c) die Entscheidung über die in § 4 Ziffer 2 - 6 sowie in § 6 Abs. 3 genannten Rechtsgeschäfte, sofern die dort festgelegten Wertgrenzen unterschritten werden und über die in § 4 Ziffer 5 genannten Rechtsgeschäfte im Rahmen der festgelegten Wertgrenzen,
 - d) die Erteilung der Genehmigung für die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte
 - e) die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde, wenn der Vermögenswert 500 Euro nicht übersteigt.
2. Können Anfragen der Gemeinderäte nach § 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA nicht sofort mündlich beantwortet werden, so antwortet der Bürgermeister innerhalb einer Frist von einem Monat schriftlich.

3. Der Gemeinderat wählt einen Beschäftigten als 1. allgemeinen Vertreter des Hauptverwaltungsbeamten für den Verhinderungsfall sowie einen weiteren Beschäftigten als 2. allgemeinen Vertreter für den Verhinderungsfall bei gleichzeitiger Abwesenheit des Hauptverwaltungsbeamten und des 1. allgemeinen Vertreters.

§ 10 Gleichstellungsbeauftragte

1. Zur Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern bestellt der Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eine Gleichstellungsbeauftragte.
2. Die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten in widerruflich. Über die Abberufung entscheidet der Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Einer Abberufung bedarf es nicht bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.
3. Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Ausübung ihrer Tätigkeit nicht weisungsgebunden. Soweit ihr Aufgabengebiet betroffen ist, kann sie an Sitzungen teilnehmen, ihr ist dann auf Verlangen das Wort zu erteilen.
4. Nähere Regelungen zu Aufgaben und Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten können im Rahmen einer Dienstanweisung des Bürgermeisters im Einvernehmen mit dem Gemeinderat festgelegt werden.

III. Abschnitt Unterrichtung und Beteiligung der Einwohner

§ 11 Unterrichtung der Einwohner/ Einwohnerversammlung

1. Über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde können die Einwohner auch durch Einwohnerversammlung unterrichtet werden. Einwohnerversammlungen werden vom Bürgermeister einberufen. Er setzt die Gesprächsgegenstände, Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist ortsüblich bekannt zu machen und soll mindestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einwohnerversammlung kann auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt werden.
2. Der Gemeinderat ist über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse spätestens in der nächsten Sitzung zu unterrichten.

§ 12 Einwohnerfragestunde

1. Der Gemeinderat sowie seine beschließenden und beratenden Ausschüsse führen im Rahmen ordentlicher öffentlicher Sitzungen eine Einwohnerfragestunde durch.
2. Der Vorsitzende des Gemeinderates legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde fest. Des Weiteren stellt der Vorsitzende das Ende der Fragestunde fest.
3. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner ein, kann die Fragestunde geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt werden.
4. Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, grundsätzlich Fragen zu stellen. Zugelassen werden Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen.
5. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel durch den Bürgermeister oder den Vorsitzenden des Gemeinderates. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von sechs Wochen zu erteilen ist.

§ 13 Bürgerbefragung

Eine Bürgerbefragung kommt ausschließlich für wichtige Angelegenheiten der Gemeinde (eigener Wirkungskreis) im

Sinne von § 28 Abs. 3 KVG LSA in Betracht. Sie kann nur auf der Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung als Onlineabstimmung oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird, in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben ist und welche Kosten voraussichtlich für die Befragung entstehen.

IV. Abschnitt Ehrenbürger

§ 14 Ehrenbürgerrecht/Ehrenbezeichnung

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes oder der Ehrenbezeichnung der Gemeinde bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates.

V. Abschnitt Ortschaftsverfassung

§ 15 Ortschaften

1. Die Gemeinde Elbe-Parey besteht gemäß §§ 81 ff. KVG LSA aus räumlich getrennten 8 Ortschaften:
 - a) Bergzow
 - b) Derben
 - c) Neuderben
 - d) Ferchland
 - e) Güsen
 - f) Hohenseeden
 - g) Parey
 - h) Zerben
2. Die Ortsteile Derben und Neuderben bilden politisch eine gemeinsame Ortschaft, die Ortschaft Derben.
3. In den Ortschaften wird ein Ortschaftsrat gewählt. Die Zahl der Mitglieder der Ortschaftsräte wird wie folgt festgelegt:

a) Bergzow	7 Ortschaftsräte
b) Derben	7 Ortschaftsräte
c) Ferchland	5 Ortschaftsräte
d) Güsen	9 Ortschaftsräte
e) Hohenseeden	5 Ortschaftsräte
f) Parey	9 Ortschaftsräte
g) Zerben	3 Ortschaftsräte

§ 16 Anhörung und Aufgaben der Ortschaftsräte

1. Die Anhörung der Ortschaftsräte hat gemäß § 84 Abs. 2 KVG LSA in den dort genannten Fällen zu erfolgen. Der Ortschaftsrat ist rechtzeitig vor der Beschlussfassung des Gemeinderates bzw. des Hauptausschusses zu hören.
2. Dem Ortschaftsrat wird aus dem jährlichen Haushalt für die ihm übertragenen Angelegenheiten der erforderliche Betrag je Einwohner entsprechend der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde zugewiesen, der jährlich neu festzusetzen ist (Stichtag 31.12. des abgelaufenen Kalenderjahres).

§ 17 Ortsbürgermeister

Bei repräsentativen Anlässen in der Ortschaft (öffentliche Veranstaltungen, Jubiläen etc.) ist der Ortsbürgermeister angemessen zu beteiligen. Ihm ist entsprechende Zuarbeit von der Verwaltung zu leisten.

§ 18 Einwohnerfragestunden in den Ortschaften

1. Die Ortschaftsräte in den Ortschaften führen im Rahmen ordentlicher öffentlicher Sitzungen eine Einwohnerfragestunde durch.

2. Der Ortsbürgermeister legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde fest. Des Weiteren stellt der Ortsbürgermeister das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner ein, kann die Fragestunde geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt werden.
3. Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, grundsätzlich Fragen zu stellen. Zugelassen werden Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen.
4. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Ortsbürgermeister, den Bürgermeister oder einem vom Bürgermeister beauftragten Vertreter. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort durch den Bürgermeister, die innerhalb von sechs Wochen zu erteilen ist.

VI. Abschnitt Öffentliche Bekanntmachungen

§ 19 Öffentliche Bekanntmachungen

1. Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen für Satzungen und Verordnungen im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land. Ausgenommen hiervon ist die Bekanntmachung von Haushaltssatzungen, die ausschließlich im Aushangkasten der Gemeinde Elbe-Parey veröffentlicht werden.
2. Alle übrigen Bekanntmachungen erfolgen ortsüblich durch Aushang im Aushangkasten der Gemeinde Elbe-Parey, Ernst-Thälmann-Straße 15.
3. Die Dauer des Aushangs beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist.
4. Eignen sich bekannt zu machende Unterlagen aufgrund ihrer Beschaffenheit (Pläne, Karten, Zeichnungen oder Ähnliches) nicht zur Bekanntmachung nach Abs. 1 und 2, so wird deren Bekanntmachung dadurch ersetzt, dass sie in einem Dienstgebäude der Gemeinde Elbe-Parey während der Dienststunden für die Dauer von zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist, ausgelegt werden. Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung in der für die Bekanntmachung erforderlichen Form hingewiesen. Bei Nachweis der Notwendigkeit und der nicht möglichen Einsichtnahme während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ist demjenigen ein individueller Termin zur Einsichtnahme nach Terminabsprache während der Dienstzeiten zu ermöglichen.
5. Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeitpunkt und Ort öffentlicher Sitzungen des Gemeinderates, seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte erfolgt auch bei abgekürzter Ladungsfrist im Aushangkasten der Gemeinde Elbe-Parey.

VII. Abschnitt Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 20 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 21 Inkrafttreten

1. Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Elbe-Parey in der Fassung des Beschlusses des Gemeinderates vom 09.05.2017 außer Kraft.

Elbe-Parey, 29. Januar 2019

Nicole Golz
Bürgermeisterin

Siegel

Wortlaut der Verfügung der zuständigen Kommunal-aufsichtsbehörde des Landkreises Jerichower Land vom 04.04.2019.

Verfügung

Ich genehmige die vom Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey in seiner Sitzung am 29.01.2019 beschlossene Hauptsatzung.

Begründung

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey hat in seiner Sitzung am 29.01.2019 mit der Mehrheit seiner Mitglieder der Beschlussvorlage BV/047/2018 zugestimmt, die folgenden Wortlaut enthält:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Elbe-Parey.“ Der Beschluss kam unter Einhaltung der formellen Vorschriften zustande.

Die erforderlichen Unterlagen wurden hier mit Schreiben vom 05.02.2019 zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Nach § 10 Abs. 1 KVG LSA haben die Gemeinden in der Hauptsatzung zu regeln, was nach den Vorschriften des KVG LSA der Hauptsatzung vorbehalten ist. Die erlassene Hauptsatzung bedarf nach § 10 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Ausgenommen von der Genehmigungspflicht sind die Hauptsatzungsregelungen nach § 10 Abs. 2 Satz 3 KVG LSA, die unmittelbar nach der Beschlussfassung ortsüblich bekannt zu machen sind.

Zuständige Kommunalaufsichtsbehörde für die Gemeinde Elbe-Parey ist nach § 144 Abs. 1 KVG LSA der Landkreis Jerichower Land.

Die Prüfung der Hauptsatzungsregelungen der Gemeinde Elbe-Parey ergab Folgendes:

§ 9 Bürgermeister

In diesem Paragraphen wird unter der Ziffer 1 Buchstabe c) auf Entscheidungen über die in § 4 Ziffer 2 bis 6 sowie § 6 Abs. 3 genannten Rechtsgeschäfte verwiesen, sofern die dort festgelegten Wertgrenzen unterschritten werden.

§ 4 Ziffer 2 bis 4 regelt die Rechtsgeschäfte des Gemeinderates ab 50.000 Euro. Da diese Wertgrenze nicht den Bürgermeister betrifft, der lt. Satzungsregelung bis zu einem Wert von 25.000 Euro entscheidet, verbleibt an dieser Stelle kein Raum für eine derartige Festlegung. Ebenso verhält es sich mit dem Verweis auf § 4 Ziffer 6 (Spenden), denn der § 9 Ziffer 1 Buchstabe e) trifft hierzu eine ganz konkrete Festlegung für den Bürgermeister.

Eine erneute Festlegung der Regelungen des § 4 Ziffer 2 bis 4 und 6 im § 9 ist verwirrend, da sie einerseits nicht zutreffen und der § 9 andererseits schon die entsprechenden abschließenden Regelungen für den Bürgermeister enthält.

§ 19 öffentliche Bekanntmachungen

Die Gemeinde beabsichtigt, mit der neuen Satzungsregelung mit Ausnahme von § 19 Ziffer 1 Satz 1 alle Bekanntmachungen in nur einem Aushangkasten am Verwaltungsgebäude in Parey bekannt zu machen.

Zu dieser Satzungsregelung, alle bestehenden Aushangkästen abzuschaffen und Bekanntmachungen künftig nur noch in einem Aushangkasten vorzunehmen, hatte ich Bedenken geäußert und der Gemeinde am 26.02.2019 die Gelegenheit gegeben, sich hierzu zu äußern.

In ihrem Schreiben vom 11.03.2019 legt die Gemeinde die Gründe für die im § 19 der Hauptsatzung getroffene Entscheidung dar.

Zur Festlegung von Bekanntmachungsformen in der Hauptsatzung, die die Einhaltung des Rechtsstaatsgebotes sicherstellen, ist keine konkrete gesetzliche Norm bekannt und auch die bekannten Kommentierungen sind nicht eindeutig. Aber ich stelle vor dem Hintergrund des Urteils des Landesverfassungsgerichts des Landes Sachsen-Anhalt vom 15.09.2014 (LVG 76/10, Rn. 60 bis 64, juris) meine Bedenken zurück und genehmige in Ausübung meines Ermessens die Hauptsatzung der Gemeinde Elbe-Parey.

Nach § 9 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA ist in der Hauptsatzung darauf hinzuweisen, dass in der Kommunalverwaltung Satzungen eingesehen und kostenpflichtig Kopien gefertigt werden können. Hierbei handelt es sich nicht um eine Kann-Vorschrift, so dass die Hauptsatzung diesbezüglich anzupassen ist.

Die am 29.01.2019 beschlossene Hauptsatzung wurde hier in ausgefertigter Fassung vorgelegt. Genehmigungspflichtige Satzungen sind jedoch erst nach erfolgter Genehmigung auszufertigen, da der Bürgermeister mit seiner Unterschrift das ordnungsgemäße Rechtssetzungsverfahren bestätigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, in 39104 Magdeburg erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Braun

- Siegel -

Beschlüsse des Gemeinderates am 16.05.2019

Der Gemeinderat führte am 16.05.2019 seine ordentliche Sitzung durch.

Folgende Beschlüsse wurden in dieser Sitzung gefasst:

Vorlagen- Nummer	Gegenstand der Vorlage
BV/077/2019	Benennung eines 2. Stellvertreters der Gemeinde Elbe-Parey in der Verbandssammlung des Trinkwasser- und Abwasserverbandes Genthin (TAV) ungeändert beschlossen

gez. Nicole Golz

Bürgermeisterin

Genthin, den 06.05.2019

Öffentliche Bekanntmachung

Der Unterhaltungsverband „Stremme/Fiener Bruch“ Genthin gibt hierdurch bekannt, dass in der Zeit vom 27.05.2019 – 28.02.2020 an allen Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden.

Die Eigentümer oder Nutzer der Anliegergrundstücke haben den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Arbeitsfreiheit an den Gewässern zu gewähren. Die gesetzliche Grundlage hierfür bilden das Gesetz über Wasser- und Bodenverbände („Wasserverbandsgesetz - WVG“), Bundesgesetzblatt Teil I vom 20.02.1991, das Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in Kraft getreten am 31.03.2013 sowie die Satzung des Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“ vom 01.04.1992 zuletzt geändert am 26.11.2015.

Einsichtnahme in die Liste der Verbandsgewässer sowie nähere Auskünfte sind in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten Mo - Do 7.00 - 16.00 Uhr sowie Freitags 7.00 - 12.00 auf Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle:
Unterhaltungsverband „Stremme/Fiener Bruch“
Heinigenweg 14

39307 Genthin


Ernst
Verbandsvorsteher

Unterhaltungsverband
„Stremme / Fiener Bruch“
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Heinigenweg 14
39307 Genthin

Stellenausschreibung für eine/n Erzieher/in im Hort

Die Gemeinde Elbe-Parey sucht zum nächstmöglichen Termin eine/n staatlich anerkannte/n

ERZIEHER/IN

für den Einsatz im Hort in Güsen. Die Vergütung erfolgt in der Entgeltgruppe S 8a TVöD/VKA für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden. Es ist kein Teildienst zu leisten.

Wenn Sie sich hier wiederfinden und folgende Erwartungen erfüllen

- ✓ Ausbildung im oben genannten Beruf oder gleichwertig
- ✓ fröhlicher, achtsamer, respekt- und liebevoller Umgang mit den Kindern
- ✓ ausgeprägte soziale Kompetenz und Teamfähigkeit
- ✓ kreativ, belastbar und zeitliche Flexibilität entsprechend den dienstlichen Anforderungen,

dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis zum 15.07.2019** (Eingang in der Verwaltung). Ihre Bewerbung schicken Sie bitte an die:

Gemeinde Elbe-Parey
Parey
Personalabteilung
Ernst-Thälmann-Straße 15
39317 Elbe-Parey

oder per E-Mail an: personal@elbe-parey.de

Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Andernfalls werden die Unterlagen der nicht berücksichtigten Bewerber/ Bewerberinnen nach Ablauf von 3 Monaten vernichtet. Gesonderte Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt.

Termine**Konstituierende Sitzung des Gemeinderates**

Die konstituierende Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am Dienstag, den 2. Juli 2019, um 19:00 Uhr, im Sitzungszimmer der Gemeinde Elbe-Parey, Ernst-Thälmann-Straße 15, statt.

Die Termine für die konstituierenden Sitzungen der Ortschaftsräte finden am 3. und 4. Juli statt.

IMPRESSUM**Gemeindeblatt der Gemeinde Elbe-Parey**

Das Gemeindeblatt erscheint 2-monatlich für alle Haushalte kostenlos.

- **Herausgeber:** Gemeinde Elbe-Parey, Ernst-Thälmann-Straße 15, 39317 Elbe-Parey, Internet: www.elbe-parey.de
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0, Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Die Bürgermeisterin der Gemeinde Elbe-Parey, Nicole Golz
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die nächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 9. August 2019

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist
Freitag, der 26. Juli 2019

 **Alles aus einer Hand!**
OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.



LINUS WITTICH Medien KG
An den Steinenden 10
04916 Herzberg (Elster)
info@wittich-herzberg.de
www.wittich.de
Anfragen & Preisangebote:
kreativ@wittich-herzberg.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Lisa-Marie Laurig

Ihre Medienberaterin vor Ort

0171 4144137

lisa.laurig@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Hilfe in schweren Stunden

www.LW-flyerdruck.de **EXTREM GÜNSTIG ONLINE DRUCKEN**

Selber online buchen oder einfach Anfragen:
Tel.: 03535 489-166 | E-Mail: kreativ@wittich-herzberg.de

Bestattungen Pfennighaus

Erd-, Feuer- und Seebestattungen

39288 Burg/OT Reesen Reesener Dorfstraße 17 Telefon 03921 987258	39317 Elbe-Parey/OT Parey Wiesenweg 11 Telefon 039349 94660
--	---

TAG NACHT persönlich für Sie erreichbar

BAUEN, WOHNEN & RENOVIEREN

TIPPS FÜR IHR ZUHAUSE

Erster Bio-Elastikboden

- Anzeige -

In Innenräumen werden elastische Bodenbeläge wegen ihrer Robustheit, Pflegeleichtigkeit und Vielseitigkeit geschätzt. Bei der Entwicklung dauerelastischer Bodenbeläge hat wineo nun neue Maßstäbe gesetzt. Mit Purline Bioboden kommt der weltweit erste ökologische Polyurethan-Bodenbelag auf den Markt: überwiegend aus nachwachsenden Roh- und natürlichen Füllstoffen – und made in Germany. Dabei ist es gelungen, im Polyurethan die petrochemischen Polyole durch Bio-Polyole (aus Raps- bzw. Rizinusöl) zu ersetzen. Der in Deutschland hergestellte Bodenbelag ist PVC-frei (frei von Chlor, Weichmachern und Lösemitteln), geruchsneutral und nahezu emissionsfrei. Er ist als Rollen- und Plankenware erhältlich, angenehm zu begehen, fußwarm, trittschalldämmend und robust. Zusätzlich zeichnet er sich durch komfortable und kostensenkende Reinigungs- und Pflegeeigenschaften, ein nahezu hundertprozentiges Rückstellverhalten sowie Sanierungsfreundlichkeit aus. Er trägt das Umweltzeichen „Blauer Engel“ und weitere Zertifizierungen. Wichtig ist auch die Sicherheit: Der Bioboden entwickelt im Brandfall kaum Rauch und setzt keine toxischen Gase frei.

Michael Meier

Farbe • Raum • schönes wohnen

- Fassadengestaltung
- Maler- und Fußbodenverlegearbeiten
- sämtliche Handwerksarbeiten auf Anfrage

Redekiner Str. 24 • 39317 Derben
Tel.: 039349 / 990015 • Mobil: 0174 - 313 83 53
michael.meier75@gmx.de

FENSTER TUEREN BAUELEMENTE

ANDREAS KARBOWIAK

Unsere aktuellen Angebote - Montage auf Anfrage:

Fenster Kunststoff	z. B. 100 x 100 cm	ab 72,- €
Hauseingangstür	z. B. 100 x 200 cm	ab 999,- €
Rolläden	z. B. 100 x 100 cm	ab 69,- €
Fensterbank	Granit außen	ab 32,- €/lfm.
Fensterbank	Marmor innen	ab 22,- €/lfm.
Dachfenster Opti Light		ab 125,- €/Stk.
Innentüren DRE		ab 89,- €/Stk.
Massiv Holztreppe		Auf Anfrage
Denkmalschutz Fenster		ab 250,- €/M2
Aluminium Heizkörper	40 cm	ab 49,- €

Bergzow • Friedenstr. 10 • Tel.: 0173 - 6053861

BHG|bauSpezi

15 % Rabatt auf Poolzubehör
Gültigkeit dieser Aktion 17.06. - 26.06.2019

Sprechen Sie uns einfach an, wir beraten Sie gerne!

Güsen BHG Burger Handelsgenossenschaft eG

bauSpezi Güsen Feldstraße 9 39317 Güsen	Telefon: 039344/50104 Telefax: 039344/50103 E-Mail: bhg.guesen@bhg-burg.de	Öffnungszeiten: Mo.-Fr.: 8:00-18:00 Uhr Sa.: 8:00-12:00 Uhr
---	--	---



Feier, Gala, Event lassen Sie die Profis ran

- Anzeige -

Steht demnächst eine große Festlichkeit an, eine Feier oder ein Jubiläum? Dann ist Organisationstalent gefragt, da es gilt, rechtzeitig mit der Planung zu beginnen, denn im Vorfeld sind zahlreiche Dinge zu beachten und abzuklären. Da kann schnell die Übersicht verloren gehen. Die Folgen sind Stress und Hektik. Doch das muss nicht sein. Lassen Sie die Profis ans Werk! Wenn absehbar ist, dass für die Vorbereitung der geplanten Feier wenig Zeit bleibt, hilft ein Cateringservice weiter. Die Dienstleister sind Spezialisten für die Lieferung von Speisen und Getränken für Feiern – von der kalten Platte bis zu ganzen Menüs. Neben einer reichhaltigen Auswahl an Speisen, Schlemmereien und Getränken bietet ein gut sortierter Partyservice je nach Kundenwunsch häufig auch Geschirr, Gläser sowie weitere Ausstattungen für eine gelungene Feier an. Wenn es um die Gesamtorganisation geht, sind Eventagenturen die richtigen Ansprechpartner. Die Profis übernehmen entsprechend den Kundenvorgaben die gesamte Planung und Organisation, damit die Feier für alle Beteiligten zu einem unvergesslichen Erlebnis wird. Viele Eventagenturen haben sich spezialisiert. Spezialagenturen organisieren zum Beispiel Kongresse, Wohltätigkeitsveranstaltungen oder Firmenpräsentationen, andere wiederum betreuen große Festlichkeiten und auch Privatveranstaltungen. Das Spektrum der Eventagenturen ist meist sehr umfangreich und reicht von der Ideenentwicklung und das Location-Scouting über die Einladung der Gäste bis hin zur Künstlerverpflichtung. Auf Wunsch übernehmen sie nach Vorgabe die Menüwahl und stellen zum Beispiel Material und Helfer bereit.

Die Wurstmacher *mit Leidenschaft!*

Verehrte Kundinnen
und Kunden, wir haben
**Betriebsferien vom
15. bis 31. Juli 2019**

Landfleischerei Ferchland • Hauptstraße 2 • 39317 Ferchland • Telefon: 039349-52363

Hofladen
Hauptstraße 2
37317 Ferchland
☎ 039349-52363

Fleisch- und Wurstwaren * Partyservice
Backschinken * Spanferkel * Grillschweine
*** Rindfleisch aus eig. Aufzucht ***

Öffnungszeiten Hofladen in Ferchland
Dienstag u. Freitag 08:00 - 18:00 Uhr * Samstag 07:00 - 11:00 Uhr

www.landfleischerei-ferchland.de

ZIMMERVERMIETUNG C. Pietrzak



Hauptstr. 2 • 39317 Ferchland

Tel.: 03 93 49 - 5 23 63 • Mobil: 01 70 - 2 77 00 01



Tagfahrlicht am Heck unsichtbar

Moderne Autos haben Tagfahrlicht. Bei den meisten Typen leuchtet es aber nur nach vorn, am Heck ist kein Licht sichtbar. Dank funktionierender Armaturenbeleuchtung merken viele Fahrer speziell bei Dämmerung und Schlechtwetter nicht, dass sie kein Licht eingeschaltet haben. Im Nu ist man auf der Autobahn ein gefährlicher „Schwarzfahrer“. Besser ist es, generell das Licht einzuschalten und sich nicht auf Automatikfunktionen zu verlassen, sobald das Wetter schlecht oder das Tageslicht gedämpft ist.

Preis Knaller

zu finden im
Autohaus LIEBICH

<p>Tivoli 1.6 Benziner 2WD Quartz „Sitzheizung vorn, Licht- & Regensensor“ EZ: 28.03.2018 UPE: 20.630,- € Angebot: 14.990,- €</p>	<p>Swift 1.0 Boosterjet Comfort „LED-Tagfahrlicht, Lichtsensor, Rückfahrkamera, Sitzheizung“ EZ: 16.04.2018 UPE: 19.718,- € Angebot: 13.990,- €</p>	<p>Korando 2.0 Automatik, 2WD „Licht- & Regensensor, Nebelscheinwerfer, Einparkhilfe vo. + hi.“ UPE: 28.930,- € Angebot: 22.990,- €</p>
<p>Ignis 1.2 Comfort „Klimaanlage, Sitzheizung, DAB-Radiosystem“ EZ: 27.02.2019 UPE: 16.030,- € Angebot: 12.990,- €</p>	<p>XLV 1.6 Diesel, Automatik „Fashionpaket, TomTom Navigation, Tempomat u.v.m.“ UPE: 28.830,- € Angebot: 22.990,- €</p>	<p>Vitara 1.0 Boosterjet Comfort „Tempomat, LED-Tagfahrlicht, Sitzheizung vorn (2-stufig), Rückfahrkamera“ UPE: 22.090,- € Angebot: 19.990,- €</p>
<p>Musso 2.2 Diesel 4WD NV Quartz „DAB-Radio, Klimaautomatik, Anhängerkupplung“ EZ: 29.10.2018 UPE: 36.930,- € Angebot: 26.980,- €</p>	<p>SX4 S-Cross 1.0 BJ Comfort „2-Zonen-Klimaautomatik, Keyless-Start (Start-Stopp), 17" Alufelgen“ UPE: 24.130,- € Angebot: 20.990,- €</p>	

Kraftstoffverbrauch in l/100 km der hier beworbenen Modelle, innerorts: 10,9-4,8; außerorts: 7,2-3,8; kombiniert: 8,5-4,2; CO₂-Emission, kombiniert: 205-109 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Effizienzklasse E-A

Bilder können Sonderausstattungen zeigen.

Autohaus LIEBICH
Bittkauer Weg 1 • 39317 Elbe-Parey OT Parey
Tel.: 039349/52310 • E-Mail: autohaus-liebich@t-online.de